

Die letzteren sind also mit 88,1 % Protestanten die ausgesprochenste protestantische Partei, während die Deutsche Volkspartei 87,8 %, die Sozialisten 78,5 %, die Demokraten 74,5 % und die Kommunisten 69,3 % Protestanten enthalten. In Bayern ist die Zugehörigkeit der Katholiken zu den Linksparteien erheblich stärker als in Preußen. 70 % aller katholischen Stimmen, die nicht auf die Bayerische Volkspartei und das Zentrum fallen, kommen den Linksruppen zugute. In Württemberg halten sich die Rechts- und Linksruppen die Waage. In Baden sind auch die Linksruppen im Vorteil, unter denen die Demokraten eine bevorzugte Stellung einnehmen.

Zum Schluß untersucht Schauff auch, wieviel „bekenntnistreue“ Katholiken dem Zentrum ihre Stimme geben. Diese Frage ist natürlich viel schwerer zu beantworten als die vorigen. Er setzt nach der Zahl der Osterkommunionen den Durchschnitt für das Reich an „bekenntnistreuen“ Katholiken auf 81 % der Gesamtzahl¹. Legt man diese Zahl zu Grunde, so ergibt sich, daß 31 % der „Bekenntnistreuen“ ihre Stimme nicht dem Zentrum oder der Bayerischen Volkspartei geben. Sieht man von Bayern ab, wo das Verhältnis ungünstiger ist, so erhält man für den Rest des Reiches ein besseres Verhältnis: nur 24 % der bekennnistreuen Katholiken geben dem Zentrum nicht ihre Stimme, während in Bayern von den bekennnistreuen Katholiken 43,6 % nicht Bayerische Volkspartei oder Zentrum wählen. Man kann also im allgemeinen sagen, daß das Zentrum dort stark ist, wo das Volk treu am Glauben festhält. Heinrich Sierp S. J.

Börsen-Moral

Eine schwarzseherische Meinung urteilt, „Börsenmoral“ sei etwas, das es gar nicht geben könne; Börse und Moral seien einander ausschließende Dinge. Daran ist, wie an jeder Übertreibung, etwas Wahres.

¹ Anmerkung der Schriftleitung. Nach dem 14. Band des Kirchlichen Handbuches ist der Prozentsatz der Osterkommunikanten bedeutend geringer, als Schauff annimmt, nämlich ca. 57 %.

Die Börse ist von jeher der Lummelplatz skrupellosester Machenschaften gewesen, und nirgends wohl kann rücksichtsloser Eigennutz so ungeniert seinen Weg über Leichen nehmen wie an der Börse. Aber wenn nach einem bekannten Worte Augustins selbst die Räuberbanden ihren Ehrenkodex und ihre Moral haben, ohne die sie überhaupt nicht bestehen könnten, dann setzt das Funktionieren eines so feinen und komplizierten Apparates wie die Börse erst recht eine vielleicht sehr einseitig entwickelte, aber gewiß nicht unbeträchtliche Kaufmannsmoral voraus. Um nur eines zu nennen: ohne absoluteste Vertragstreue ist die Technik des modernen Börsenbetriebes überhaupt nicht denkbar. Da die Abschlüsse durchweg bloß durch hastigen, abgerissenen Zuruf zustande kommen, so ist meist die flüchtige Bleistiftnotiz des Kontrahenten selbst im eigenen Notizbuch das einzige Beweismittel; und doch kommt es kaum je vor, daß eingegangene Verpflichtungen geleugnet oder angefochten werden, auch wenn die Vertragserfüllung mit schwersten Verlusten verbunden ist. Das „so war es nicht gemeint“ oder „so habe ich es nicht verstanden“ ist unbekannt an der Börse. Und die Pünktlichkeit und Exaktheit, mit der die Vertragspflichten erfüllt werden müssen und tatsächlich erfüllt werden! Auf zehntausend Christen, die zu ihrer pflichtmäßigen Sonntagsmesse erst beim „Sanctus“ kommen, trifft gewiß noch nicht ein Börsenmann, der seine Kontrobbögen fünf Minuten zu spät in die Abrechnung gibt oder zwei Minuten zu spät seine Effektschecks beim Kassenverein einreicht. Ist bis 11 Uhr Deckung zugesagt, dann ist um 11 Uhr unfehlbar die Deckung auch da, und ich kann unbedenklich in meinen Dispositionen mit dem betreffenden Betrage rechnen. Gewiß ist es die dem Säumigen drohende Exekution, die als Sanktion steht hinter dieser Pünktlichkeit in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, und ein geplagter Schriftleiter mag wohl seufzend bedauern, daß man Mitarbeiter, die mit auf Termin zugesagten Beiträgen überfällig werden, nicht auch exekutieren kann. Aber es ist doch klar, daß eine solche Sanktion nur gegenüber dem einzelnen wirkt.

sam ist, also die unverbrüchliche Pünktlichkeit in der Vertragserfüllung bei der Allgemeinheit der Börsenbesucher zur Voraussetzung hat. Es ist keine Frage, daß der sittlich-rechtliche Grundsatz „pacta esse servanda“ an der Börse in vorbildlicher Weise beobachtet wird, und man hätte gar oft Grund, zu wünschen, daß diese strenge Auffassung des „pacta esse servanda“ doch auch außerhalb der Börse sich durchsetze gegenüber einem schwächlich-weichlichen Sich-für-entschuldigt-halten aus der geringfügigsten Ursache, das oft nichts anderes ist als ein Sündigen auf die Gutmütigkeit oder Wehrlosigkeit des Mitmenschen. Es mag sein, daß die Börse den Grundsatz des „pacta esse servanda“ überspannt und auch da den Vertragsgegner noch am Vertrage festhält, wo die Billigkeit gebieten würde, ihn freizugeben. Aber gewiß ist, daß in der an der Börse geübten Vertragstreue ein nicht geringes Maß durchaus positiv zu wertender Börsenmoral steckt.

Dieselbe Tugend der Gerechtigkeit, in deren Bereich die Vertragstreue fällt, findet aber an der Börse ein noch wichtigeres oder doch mindestens gleich wichtiges Betätigungsfeld in der Preisgerechtigkeit. Hier allerdings fehlt es in bedenklich hohem Maße. Ja, was der Börse an Unmoral vorgeworfen wird, kommt bei genauerem Zusehen letzten Endes immer zurück auf Verletzung der Preisgerechtigkeit. Verstöße gegen den gerechten Preis von Effekten oder von Waren oder der Kapitalnutzung (Zinsfäße). Keine Mohrenwäsche wird imstande sein, die Börse von dieser Schuld reinzuwaschen. Allerdings würden die Ankläger meist in sehr fatale Lage kommen, wenn der reumütige und zerknirschte Börsianer Besserung geloben und dann freundlich lächelnd den Spieß umdrehen und die Herren bitten wollte, ihm doch gütigst den gerechten Preis all dieser Dinge anzugeben, damit er ihn beachten könne, oder wenigstens ihn zu belehren, wie er selbst den gerechten Preis zu ermitteln imstande sei, um ihn dann einzuhalten. Wenn der Börsianer Vertragstreue üben soll, dann weiß er ganz genau, was von ihm zu leisten ist, und er leistet

es. Wenn er dagegen die Preisgerechtigkeit beobachten soll, dann kann er sich nicht ohne Berechtigung in weitgehendem Maße damit entschuldigen, daß er sofort bereit sein würde, die Preisgerechtigkeit zu beobachten, sobald er nur die Gewißheit habe, welcher Preis gerecht sei, und die Einsicht, warum gerade dieser Preis der gerechte sei. Das heißt mit andern Worten: eine wissenschaftliche Börsenmoral muß die Frage des gerechten Preises zum Ausgangspunkt nehmen und wird genau so viel vorwärts kommen, als es ihr gelingt, Licht in die meist allzusehr mit allgemeinen und unbestimmten Redewendungen abgetane Frage der Preisgerechtigkeit hineinzubringen. In diese Frage läßt sich Licht bringen, und man kommt auch zu praktisch brauchbaren Ergebnissen, wenn man die Preisgerechtigkeit als verkehrswirtschaftliche und darum gesellschaftliche Erscheinung ansaßt. Das ist der Weg, den die vom Verfasser dieses in der Kellerschen Sammlung „Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik“ herausgegebenen „Grundzüge der Börsenmoral“¹ einschlagen. Es erübrigen dann noch einige Sonderfragen der Börsenspekulation und der besondern Einrichtungen und Technik der heutigen Börsen, die besondere Schwierigkeiten nicht mehr bieten. Daß das Urteil in den meisten Fragen dennoch über ein vorsichtiges „Vielleicht“ oder „Wahrscheinlich“ nicht hinauskommt, hat seinen Grund darin, daß in die Beurteilung dieser Fragen gewisse allgemeine Grundhaltungen oder Grundeinstellungen gegenüber dem heutigen Wirtschaftsleben mit einfließen, die auch bei den katholischen Moralisten, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaftlern nicht einheitlich sind und daher mindestens mit dem Gewicht der sogenannten äußern (wissenschaftlichen) Autorität bekämpft werden können.

D. v. Nell-Breuning S. J.

¹ D. v. Nell-Breuning S. J., Grundzüge der Börsenmoral. 4. Band der „Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik“, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Keller. (XX u. 225 S.) Freiburg i. Br. 1928, Herder.